

II- 5097 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 73 75 07
 Fernschreib-Nr. 111800
 DVR: 0090204

Zl. 5905/26-Info-88

2298/AB

1988-08-04

zu 2372/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Dr. Partik-Pablé und Genossen vom 27. Juni
 1988, Nr. 2372/J-NR/88, "Behindertenabteile
 bei den ÖBB"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Im Allgemeinen:

Laut dem Ergebnis der neuesten von den Österreichischen Bundesbahnen in Auftrag gegebenen Marktforschungsanalyse vom Mai 1988 bezüglich der Akzeptanz eines eigenen Behindertenabteils fahren nur 29 Prozent der reisenden Gehbehinderten mit der Bahn. Interesse an einem Behindertenabteil ist nur bei knapp einem Drittel der Gehbehinderten bzw. der befragten Familienangehörigen von Gehbehinderten gegeben.

Behinderte sind also nur mäßig an einem eigenen Abteil interessiert. Ursache hiefür dürften eher psychologische Motive sein, da solche Abteile vielfach von der Zielgruppe auch als Diskriminierung angesehen werden. Dementsprechend hält sich auch die Reisefrequenz in Grenzen.

Zu den Fragen 1 bis 3:

Behinderten Fahrgästen ist derzeit in allen nationalen Express-, Schnell-, Eil- und Regionalzügen ein eigenes Abteil

- 2 -

oder eine entsprechende Sitzplatzgruppe 2. Klasse vorbehalten. Diese Einrichtungen sind zwar nicht rollstuhlgerecht ausgestattet, sichern aber den Behinderten auch bei starker Reisefrequenz einen Sitzplatz im Zug.

Bei internationalen Zügen ist für die Installierung derartiger Serviceeinrichtungen die Zustimmung aller am Zuglauf beteiligter Bahnen erforderlich.

Die Kennzeichnung dieser Abteile bzw. Sitzplatzgruppen erfolgt mittels Klebezettel "Abteil für Körperbehinderte" oder in Schnellbahnzügen mit speziellem Piktogramm. Rollstuhlgerechte Behindertenabteile werden derzeit in einzelnen internationalen Zugsverbindungen und zwar vorwiegend im Verkehr von und nach der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Zwischen Wien und Graz verkehrt seit 1985 ein von den Österreichischen Bundesbahnen für die Bedürfnisse behinderter Menschen eigens adaptierter "Familien- und Behindertenwagen", der sowohl im Sanitär- als auch im Sitzbereich völlig neu gestaltet wurde.

Darüberhinaus werden die Österreichischen Bundesbahnen in den nächsten Wochen bei der Fahrzeugindustrie 20 Sitzwagen mit Gepäckabteil bestellen, welche sowohl mit Stellplätzen für Rollstühle, als auch mit behindertengerechtem WC ausgerüstet sind. Diese Sitzwagen werden voraussichtlich ab Februar 1990 in den EuroCity-Zügen "Maria Theresia" (Wien - Zürich - Wien) sowie in den hochqualifizierten Zügen des Inlandverkehrs auf der West- und Südbahn eingesetzt.

Bis zum Einsatz dieser neuen behindertengerechten Reisezugwagen mit Gepäckabteil beabsichtigen die Österreichischen

- 3 -

Bundesbahnen noch eine kleine Anzahl von herkömmlichen Reisezugwagen für Behinderte entsprechend zu adaptieren. Diese Arbeiten werden in Forsetzung der Absprachen mit den betroffenen Behindertenorganisationen durchgeführt.

Ich darf auch noch anmerken, daß im Bereich des Nahverkehrs voraussichtlich noch in diesem Jahr insgesamt 20 moderen Nebenbahntriebwagen, die mit Stellplätzen für Rollstühle ausgestattet sind, zur Verfügung stehen werden. 14 Stück davon wurden bereits ausgeliefert.

Wien, am 6. August 1988

Der Bundesminister

